



# Amtsblatt

## der Gemeinde Uelsen

---

Nr. 2

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 16.01.2024

---

Inhalt

Bekanntmachung  
Gemeinderat Uelsen  
Nachtragshaushaltssatzung 2023

Seite

1 -3

---

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
1.1 ordentliche Erträge	7.901.900	197.200	-	8.099.100
1.2 ordentliche Aufwendungen	7.430.000	361.900	-	7.791.900
1.3 außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	-	-	-
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
2.1 Einzahlungen	8.068.600	203.100	-	8.271.700
2.2 Auszahlungen	8.225.900	447.400	-	8.673.300
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.642.800	145.800	-	7.788.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.687.900	263.600	-	7.951.500
Einzahlungen für Investitionen	245.800	57.300	-	303.100
Auszahlungen f. Investitionen	428.000	183.800	-	611.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	180.000	-	-	180.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000	-	-	110.000

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 18.12.2023

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 05.01.2024 unter dem Aktenzeichen -302-15/23- erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. Januar bis zum 25. Januar 2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 16.01.2024

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor